



LifeSupport

Notfall! – Ausbildung durch Profis.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen LifeSupport (Verein mit Sitz in 4000 Basel) und seinen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern.

2. Vertragspartner

Der Vertrag besteht zwischen den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie LifeSupport.

3. Anmeldung und Durchführung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

LifeSupport definiert eine maximale, wie auch minimale Teilnehmerzahl. LifeSupport behält sich das Recht vor, Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl ohne Verpflichtung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn, zu annullieren und die einbezahlten Kurskosten ohne Bearbeitungsgebühr zurückzuerstatten.

4. Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

Die Kursanmeldung ist nach Kursbestätigung von LifeSupport und nach erfolgtem Zahlungseingang bei LifeSupport verbindlich. Die Kurskosten müssen innert 7 Tagen nach Kursbestätigung per IBAN einbezahlt werden.

5. Abmeldung, Nichterscheinen und Bearbeitungsgebühr

Eine Abmeldung muss schriftlich und mit IBAN Kontodetails für die Kurskostenrückerstattung gemeldet werden. Erfolgt eine Kursabmeldung bis 30 Tagen vor Kursbeginn wird LifeSupport die bezahlten Kurskosten minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF150 via IBAN rückerstatten.

Bei verspäteter Abmeldung oder bei Nichterscheinen sind die Kurskosten geschuldet und es erfolgt keine Rückerstattung. Die Bearbeitungsgebühr ist auch bei Vorlegen eines ärztlichen Attests wegen Krankheit oder Unfall geschuldet.

Bei Nichtinanspruchnahme einzelner Kursteile oder Kurstage erfolgt keine Rückerstattung.

Pandemie / Epidemie: Würde ein behördlich vorgeschriebener Erlass die Durchführung Schulungen verhindern, sind wir kulanterweise bereit, den Kurs kostenlos zu verschieben.»

6. Versicherung

Ist ausdrücklich Sache der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern. LifeSupport übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Schaden an persönlichen Effekten. Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer haften auch für durch sie verursachte Schäden am Eigentum von LifeSupport oder gegenüber anderen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar auf das Vertragsverhältnis zwischen LifeSupport und den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern ausschliesslich schweizerisches Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den zwischen den Parteien bestehenden Geschäftsbeziehungen gilt Basel-Stadt als Gerichtsstand .